

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Freizer Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegenommen und pro 1 Spalte mit 15 Pg. berechnet. Für Insätze größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinbarungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

N 34

Sonnabend, den 28. August

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 27. August 1915.

Die Gemeindevorstände.

Anmeldung der Landsturm-pflichtigen. Ausgebots aus dem Geburtsjahr 1898.

Durch den Aufruf vom 28. Mai 1915 ist die gesamte jüngste Jahrestasse des Landsturms I. Ausgebots betroffen, soweit jeder der Ausgerufenen das 17. Lebensjahr vollendet hat.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. Juni 1915, wonach zunächst sich nur diejenigen zu melden hatten, die in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis zum 10. Juni 1915 siebzehn Jahre alt geworden waren, wird hiermit folgendes angeordnet:

I. Es haben sich alle diejenigen vom Aufrufe Betroffenen, die in der Zeit vom 10. Juni 1915 bis zum 31. August 1915 das 17. Lebensjahr vollendet haben, in der Zeit vom 1.—6. September 1915 zur Landsturmrolle zu melden.

II. Diejenigen, die in der Zeit nach dem 31. August 1915 bis zum 31. Dezember 1915 das 17. Lebensjahr vollendet haben, haben unverzüglich binnen 3 Tagen nach ihrem 17. Geburtstage die Anmeldung zur Landsturmrolle zu bewirken.

Die Anmeldung für die in der Stadt Chemnitz sich aufhaltenden Landsturm-pflichtigen hat beim Amt der Stadt Chemnitz — Militäramt, Brückstraße 12, I —, für die im Bezirk der Kreishauptmannschaft Chemnitz sich aufhaltenden Landsturm-pflichtigen bei der Gemeindebehörde des Aufenthaltsorts zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist ein Ausweis über die Person vorzulegen (Geburtsurkunde, Impfschein, Arbeitsbuch oder dergl.).

Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung wird bestraft.

Es wird wiederholt darauf verwiesen, daß die Anmeldung zur Landsturmrolle nicht gleichbedeutend mit Aushebung oder Einstellung ist.

Chemnitz, den 26. August 1915.

Der Stellvorsitzende der Königlichen Orts-Rommision Chemnitz Stadt I, II und Land.

Gemeindeabgaben.

Am 1. September d. J. ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf 1915 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerk zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen sämige das Blaue bzw. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 27. August 1915.

Der Gemeindevorstand.

Nahrungsmittel-Verkauf.

Sonnabend, den 28. August 1915, nachm. 5—7 Uhr — Schulturnhalle Siegmar — werden verkauft: Reis, Graupen, Linsen, Erbsen, Bohnen, Kartoffelmehl, Tee und Kaffee. Preise sind die bekannten.

Siegmar, am 24. August 1915.

Der Gemeindevorstand.

Lesezimmer Siegmar!

Dienstag, am 31. August ist das Lesezimmer für die weibliche Jugend Siegmars wieder geöffnet.

Um diesem Anlaß zu dem am 5. September geplanten Ausflug ins Klosteramt.

NB. Das Lesezimmer ist geöffnet von 8—1/2 bis 10 Uhr. Der Zugang zu allen Räumlichkeiten in der Turnhalle ist nur von der Kronprinzenstraße, nicht über den Schulhof.

Siegmar, am 20. August 1915.

Schuldirektor Spindler.

Gemüse-rc. Verkauf.

Der Einzelverkauf von Zwiebeln, bezahlungsneutrales Roggenmehl, Raffee, Reis (nur noch 1. Qualität), Schnitt- und Suppenwürfel, Kartoffelpulpa, mit Büchse etwa 1 Pfund 130,— Reis 1/2 kg oder 1 Büchse 220,— durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt.

Donnerstag, den 2. September d. J., nachm. 2—5 Uhr in der Brauerei (Johs. Ecke). Marken werden dabei an denselben Tage vorm. 10—11 Uhr ausgegeben, um den Umtausch zu regeln. Die Marken, Gefüße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. August 1915.

Beide Spenden für die Stiftung und für den Bezirksverein „Heimatdank“.

Englands Verrat — deutsche Tat.

Roman aus der Zeit des Weltkrieges von M. Hobenhofer.

„Bernard, so bist Du auch ein Deutscher?“

„Ja! Und schon seit sechzehn Jahren Legionär. Ich glaube, ich müßte meine alte Schuld auch schon längst abgeküsst haben. Und wenn ich könnte, würde ich wieder drüben stehen.“

Bernard! Nicht daß allein ist es, daß ich nun die Not Deutschlands fühle, die jetzt die verlorenen Söhne, wie wir es sind, brauchen könnte, nein, aber der, bei dem Du die letzte Wache halten sollst, dieser Peter von Ratsdaelen ist — mein Bruder.“

„Schon waren drei Tage vergangen, seit Martha Schönghöv in dem Gefangenenseeke war, aber noch immer war

es ihr, als müßte sie träumen, als könnte es eine solche Wirklichkeit nicht geben.

Sie hatte ihren Vater in diesen drei Tagen nicht gesehen; sie wußte nur, daß er über der letzten Dünne, wo eine Reihe von Zellsperren herüberschauten, die von mehreren Ketten und durchdringlicher Drahtverhause eingeschlossen waren, unter einer größeren Anzahl anderer Gefangener lebte; es waren bereits von Frankreich mehrere Schiffe mit solchen Häftlingen angelommen.

Im Frauenlager aber waren die Verhältnisse so, daß sie für das Schiff ihres Vaters fürchtete; wenn er auch nicht schwächlich aussah, so war er doch bereits in einem Alter, das nicht mehr die Widerstandsfähigkeit haben konnte, eine solche Behandlung zu ertragen.

Martha Schönghöv sah doch selbst Tag um Tag die Drahtzäune, innerhalb denen die Frauen und die Kinder

ebenso wie Gefangene waren wie Verbrecher. Und die afrikanischen Jäger mit breitem Grinsen in den schwarzen Gesichtern gingen mit scharfgeladenem Gewehr auf und nieder.

Das allein schon bedeutete die tiefste Schmach für alle, daß Neger, Halbwilde und Wilde zu Wächtern über deutsche und österreichische Frauen und Kinder gemacht worden waren. Wenn ein Volk das duldet, wie möchte dann erst dessen Kriegsführung sein!

Und wie Gefangene erhielten sie in schmierigen Blechbüchsen einen dünnen Kaffee zugewiesen, aber ohne Milch und ohne Zucker.

Und wenn dann Kinder nach Milch weinten, dann zeigten die schwarzen Wachposten die fletschenden, weinen Zähne. So wurden Frauen und Kinder behandelt.

Wie möchte es erst den Männern darüber ergehen? Ihr armer Vater!

Feldpostpackungen in reicher Auswahl,

garantiert reinen Bienenhonig diesjähriger Ernte

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 825.